

denen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Orte begünstigt, sonst müßten ja auch bei den Beamten sich ähnliche Gehaltsunterschiede ergeben. Sie finden vielmehr ihre Erklärung nur in der zentralen Festsetzung der Löhne der Reichsarbeiter. Auffällig ist dabei, daß in den Großstädten Westdeutschlands erheblich niedrigere Löhne bezahlt werden, als in Städten Mittel- und Norddeutschlands.

Ähnlich wie für die Reichsarbeiter liegen die Verhältnisse für die preussischen Staatsarbeiter.

Demgegenüber sind bisher die Löhne der Gemeindearbeiter bezirksweise zwischen den Tarifparteien vereinbart worden. In Streitfällen wurden sie durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen unter dem Vorsitz von einem oder drei Unparteiischen durch Schiedspruch festgesetzt. Infolge dieser bezirkslichen Regelung (es bestehen 26 Bezirke) konnte den örtlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden. Als Maßstab galten in der Regel die Löhne der in einem Bezirk oder Ort überwiegenden Industriezweige. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß die Löhne der Gemeindearbeiter allgemein über den Löhnen der Industriearbeiter gelegen hätten oder noch lägen. Die Tariflöhne der Industriearbeiter liegen meist um deswillen niedrig, weil daneben prozentuale Zuschläge (Effekt) gewährt werden. Effektivlöhne aber sind wegen der Art der Beschäftigung bei den Gemeindearbeitern nur in seltenen Fällen möglich. Schon aus den hier dargelegten Gesichtspunkten heraus wäre eine schematische Angleichung der Gemeindearbeiterlöhne an die der Reichsarbeiter eine schreiende Ungerechtheit. Voraussetzung hierfür wäre mindestens eine Verbesserung der Reichsarbeiterlöhne an vielen Orten.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch besonders auf unsere Eingabe vom 22. Juni d. J. verweisen, in der wir eingehend die Gründe dargelegt haben, weshalb eine schematische Angleichung der Löhne der Gemeindearbeiter an die der Reichsarbeiter nicht erfolgen kann, ohne zu großen Ungerechtigkeiten zu führen.

Kann dürfen wir aber noch auf einen anderen wichtigen Umstand aufmerksam machen. Das ist die Frage der

Arbeitszeitverkürzung in den Gemeindebetrieben.

Schon im vorigen Jahre haben zahlreiche Gemeinden (und private Straßenbahnbetriebe) die tägliche Arbeitszeit verkürzt oder Feiertagen eingelegt. Das geschah hauptsächlich, um Arbeiter-

entlassungen zu vermeiden. In diesem Jahre ist die Zahl der Gemeinden, die die Arbeitszeit verkürzt haben, noch erheblich gestiegen. Teilweise wurde die Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden herabgesetzt; für Beschäftigtarbeiter von 56 bis auf 42 Stunden. Berechnet man, daß jede Stunde Arbeitszeitverkürzung einen Lohnausfall von mehr als 2 Prozent ausmacht, so ergibt sich, daß die Gemeindearbeiter allein durch Arbeitszeitverkürzung Lohnausfälle erleiden, die sich zwischen 6—16 Prozent bewegen. Dabei ist hervorzuheben, daß daneben im Frühjahr 1931 Lohnkürzungen in Höhe von durchschnittlich 6 Prozent vorgenommen wurden. Die gesamte Lohnkürzung beträgt demnach für die Mehrzahl der Gemeindearbeiter bereits 10—22 Prozent.

Dabei ist noch zu berücksichtigen zu ziehen, daß die Arbeiter an Sozialbeiträgen 10—15 Prozent ihres Lohnes zu leisten haben. Danach ist also das Einkommen um ein Viertel bis über ein Drittel gekürzt.

Unter diesen Umständen dürfte es auch die Reichsregierung für völlig untragbar halten, die R. R. D. in der vorgeesehenen Form durchzuführen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß jeder weitere Lohnabzug die Arbeiterkraft aufs stärkste verbittern und dem Kapitalismus direkt in die Arme treiben würde.

Da die meisten Lohnabkommen im verflochtenen Frühjahr nur sehr kurzfristig abgeschlossen wurden — sie laufen mit wenigen Ausnahmen sämtlich im Laufe des nächsten Monats ab —, so kann die Neu festsetzung der Löhne ohne Bedenken den Tarifvertragsparteien überlassen werden. Die Durchbrechung der Tarifverträge durch die R. R. D. ist für die Tarifparteien, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer im gleichen Maße unerwünscht und unerträglich.

Wir erlauben uns, eine Lohnübersicht, sowie eine Übersicht über Arbeitszeitverkürzungen beizufügen.

In aller Hochachtung

Jenatnerband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27, Tel. 21 22/62.
F. Döbenbach, Verbandsvorsitzender.

In den

Herrn Reichsanzler,

- Reichsarbeitsminister,
- Reichsfinanzminister.

Wo ist die Mißwirtschaft am größten?

Unstreitig sind in den Unternehmungen der öffentlichen Hand verschiedentlich schwere Fehler gemacht worden. Sie abzustreiten oder beschönigen zu wollen, hat keinen Zweck. Wo Mißstände vorhanden sind, muß mit eisernem Besen gefegt werden, da bei öffentlichen Unternehmungen die Gesamtheit die Kosten einer verfehlten Führung zu tragen hat. Nehmen wir aber die Summe der Mißstände in den öffentlichen Unternehmungen zusammen, ergibt sich hier nur ein Bruchteil der Schuld, die die kapitalistische Privatwirtschaft aufzuweisen hat.

Die Schuldsomme der öffentlichen Hand erscheint auch deshalb so groß, weil hier durchweg die Kontrolle eine härtere ist, Verfehlungen reiflos in die Öffentlichkeit kommen, während aus der Privatwirtschaft nur jenes in die Öffentlichkeit kommt, was nicht mehr verheimlicht, verhehelt und verdunkelt werden kann, und in manchen Fällen erst dann, wenn der Staatsanwalt Interesse an der Sache bekundet.

Es muß immer Bräutigam geben, die die Schuld tragen, wenn irgendetwas schief geht. Wer kennt nicht aus seiner Lehrzeit das schöne Wort: „Was der Meister tut, das ist wohlgetan, was der Geselle tut, das geht nach an, aber der Stuhl...“, auf den wurde nach Möglichkeit alles abgehoben. So werden auch für unsere Notzeit Schuldige gesucht. Die „Novemberverbrecher“ sind mittlerweile so alt geworden, daß sie nicht mehr ziehen, also ist es unsere „verfehlte Sozialpolitik“, sind es die „Zwangslöhne“ usw. Zu diesen gesellt sich dann noch vor allem die „Mißwirtschaft der öffentlichen Hand“. Bei letzterer Feststellung sind sich viele einig, die über die anderen Schuldigen verschiedener Meinung sind. Wir haben sie das Bestreben gehabt, Fetter, Betrug usw. bei öffentlichen Körperschaften zu decken, son-

dern haben diese gebremst, weil wir viel zu gut wissen, daß diese Schäden geeignet sind, das ganze System in Aufruhr und Bogen in Verfall zu bringen. Eigenartig muß es aber anmuten, wenn nach der 84-Millionen-Miete der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, dem 240-Millionen-Verlust bei Nordwolle, dem Zusammenbruch der Donaubank, den starken Verlusten bei Karstadt, Wälinger Semant usw. es zwar heftige Angriffe gegen diese Unternehmen und ihre Leiter gibt, aber es niemandem einfallt, die Privatwirtschaft im allgemeinen zu verdammern, obwohl hier angebotene „Wirtschaftsjahre“ sich schwere Fehler, Offensivität, ja sogar offenen Betrug haben zuschulden kommen lassen. Dabei gehen die Summen, die in der Privatwirtschaft nicht etwa durch unvermeidbare Notlage, sondern durch Verschwendung, Unfähigkeit usw. verpulvert wurden, weit über das Vielfache dessen hinaus, was die öffentlichen Körperschaften und Betriebe „verschwendet“ haben. Hier wird offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen. Die katastrophalen Kündigungen von Auslandsgeld sind nicht nur durch politische Momente, sondern auch in starkem Maße durch dieses „Verlagen“ der Privatwirtschaft herbeigeführt worden, haben doch die englischen Banken bei Nordwolle etwa 30—40 Millionen steden von denen sie nicht wissen, was sie davon wiederbekommen.

Der Inflations- und Rentnergeist

Wir leiden in unserer ganzen Beschäftigung noch viel zu sehr am Inflationsgeist. Wohl hat man den breiten Volksmassen in stärkstem Maße die Fägel angelegt und denen das Rechnen mit Pfennigen beigebracht, aber das Rezept dürfte natürlich nicht bei den Wirtschaftsführern angewandt werden. Trotz aller Forderungen auf Lohnabbau „um die Wirtschaft vor dem Untergang zu retten“, werden

heute noch Riesengehälter für Generaldirektoren usw. von der Wirtschaft gezahlt, zu denen sich Aufwandsentschädigungen, Speisen usw. gesellen, die das Jahreseinkommen vieler Arbeiterfamilien um ein Vielfaches übersteigen. Dabei können wir in jedem Betrieb heute eine größere Anzahl an „leitenden“ Angestellten feststellen als früher bei größerer Belegschaft und größerem Umsatz. Dies gilt nicht nur von den Betrieben mit Gesellschaftsform, sondern in äußerster weitgehendem Maße auch von den berühmten Einzelunternehmen, deren Inhaber sich mit dem Betrieb „großgehungen“ hat. Selbst in mittleren und kleinen Betrieben müssen wir feststellen, daß statt der einen Familie heute auch die Söhne und Schwiegeröhne als Prokuristen, „Abteilungsleiter“ usw. ihren „standesgemäßen“ Unterhalt aus dem Unternehmen ziehen. Viele Meilen alteingesessener und angesehenen Geschäfte sind allein auf diesen Umstand zurückzuführen und können in jeder größeren Stadt zu Dutzenden ausgezählt werden.

Der Unternehmer, der etwas wagt, der ein Risiko auf sich nimmt und so als Pionier in der Wirtschaft wirkt und dem Fortschritt dient, ist in äußerst weitgehendem Maße verschwunden. An Stelle dessen ist der Rentner getreten. Das Bestreben der Betriebshaber ist heute auf Ruhe und Sicherheit gerichtet. Kartelle, Syndikate und Konzerne, Konventionstraßen und Verträge sind die Mittel, um den Konkurrenzkampf und damit das Risiko weitgehendst auszuschalten. Nicht der Betrieb, sein Blühen und Gedeihen ist das vornehmste Streben des heutigen Unternehmers, sondern das sichere Einkommen. Kann er dieses durch Verkauf seiner „Quote“ bekommen, so liegt ihm in den meisten Fällen nichts daran, wenn der von den Eltern mühselig aufgebaute Betrieb stillgelegt und abgebrochen wird. Oder was soll man davon halten, wenn der Reichsverband der deutschen Industrie gegen Subventionen Stellung nimmt und dessen Vorsitzender, Geheimrat Borfig, diese vom Reich verlangt und 1,2 Millionen für seinen Betrieb erhält? „Ja, das gilt ja nur für die anderen!“ Der kleine Handwerksmeister weiß heute nicht, wie er seine Rechnungen bezahlen soll, weil er oder seine Kundschaft nicht an ihr Geld auf den Sparkassen kommen können, und die Großbetriebe lassen sich vom Reich Vorschüsse auf Lieferungen geben, die erst in den nächsten Jahren erfolgen. Eine feine „private Wirtschaft“.

Umkehr ist notwendig

So bedauerlich diese schweren Verluste in der privaten Wirtschaft für die Unbeteiligten und Geldbesitzer sind, die davon betroffen wurden, ein Gutes haben sie doch gehabt, daß man jetzt endlich energisch an die Reform des Aktienrechts herangeht. Man war zwar schon seit Jahren am reformieren, da die Angelegenheit aber eine Beschneidung der Freiheit der „privaten Wirtschaft“ (lies Großkapital) bedeutete, wurde sie wie heißes Eisen angefaßt und lag infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichswirtschafts- und Reichsjustizministerium immer noch bei den Akten. Jetzt wird die Sache hoffentlich besser und auf dem Wege der Notverordnung zur Durchführung kommen. Schnelles Handeln ist notwendig; denn man kann von keinem ausländischen Geldgeber verlangen, daß er sein Geld in ein unkontrollierbares Unternehmen hineinsteckt, von dem er nicht weiß, ob es nach den Grundätzen eines weisen Geschäftsmannes oder nach den Anschauungen eines Mannes mit äußerst weitem Gewissen — um kein anderes Wort zu gebrauchen — geleitet wird. Für die Kredithilfe des Ausländers, die wir so dringend nötig haben, ist dies von ungeheurer Bedeutung.

Die Reform des Aktienrechts muß uns vor allen Dingen klarere Bestimmungen über die Bilanzierung bringen. Eine genaue Aufgliederung der Bilanzen nach Art der Verbildung, kurz- oder langfristige, sicheren und unsicheren Forderungen, ist notwendig. Bei Berechnungen muß der genaue Stand der betreffenden Unternehmen angegeben sein. Die Einnahmen müssen nähere Angaben enthalten, ob dieselben aus dem Betrieb oder aus sonstigen Geschäften (Spekulation, Kapitalertrag) kommen. Die Ausgaben vor allem verlangen eine Gliederung in sachliche und persönliche

Kosten, bei letzteren ist wieder eine Unterscheidung zu machen zwischen Gehältern und Löhnen bis 8400 M., bis 15 000 M. und darüber, damit es offensichtlich wird, wer die „hohen Löhne“ bekommt. Dann wird sich nämlich vielfach herausstellen, daß die Arbeiter und Angestellten nicht viel, die leitenden Angestellten aber im Verhältnis zur Gesamtsumme viel zu viel bekommen. Man kann dann nicht so leicht die Wut der Aktionäre über den dividendenlosen oder gar Verlustabschluß auf die Arbeiter und die „verfehlte Sozial- und Steuerpolitik“ ablenken. Eine bessere Spezialisierung des Inkassokontos wird es auch verhindern, daß hier die Villa für den Direktor oder die Reise an die Riviera, „um die angegriffene Gesundheit wiederherzustellen“, verbucht wird. Die Pflicht, Auskunft zu geben, muß verschärft werden, ebenso die Aufsichtspflicht des Aufsichtsrates und dessen sowie des Vorstandes Haftpflicht.

Soweit decken sich unsere Forderungen mit denen der gesamten Öffentlichkeit. Was man aber nicht oder nur selten liest und im bisherigen Entwurf der Regierung fast ganz vermißt, ist die Beseitigung der Stimmrechtsaktien. Diese wurden in der Inflation fast überall eingeführt, um die Ueberfremdung deutscher Werte zu verhindern. Die Aktien gingen in das Ausland, die kapitalmäßig nur geringfügigen Aktien mit vielfachem Stimmrecht blieben in Händen der Verwaltung, um dadurch dem Ausland den Einfluß auf die Geschäftsführung zu nehmen. Diese Zeiten sind vorbei, und heute dienen die Stimmrechtsaktien einzig und allein dazu, um das Dreinreden der Aktionäre zu verhindern und der Verwaltung den Betrieb auszuliefern, in dem sie vollständig nach eigenem Gutdünken wirtschaften kann. Gleichzeitig muß den Banken das Recht genommen werden, Aktien ihrer Kunden ohne Vollmacht zu vertreten. Bisher war es so, daß auf allen Generalversammlungen eine oder einige Banken vertreten waren, die eine Unmasse Stimmen hatten. Die dazu gehörigen Aktien gehörten aber nicht ihnen, sondern ihren Kunden, die die Aktien bei der Bank im Depot hatten. Mit diesen „geborgten Stimmen“ wählten die Banken sich den Vorstand und Aufsichtsrat, wobei sie nicht zu kurz kamen und erteilten dem Aufsichtsrat und dem Vorstand im nächsten Jahr Entlastung. Während der Kleinaktionär natürlich ein Interesse hat, eine möglichst hohe Dividende zu bekommen, soweit eine gesunde Geschäftsführung dies zuläßt, kommt es den Banken gar nicht so sehr darauf an, da sie durch anderweitige Verwendung des Betriebsüberschusses eventuell mehr verdienen. Dieses Prinzip abzuschaffen, wird allerdings schwer sein, falls die Regierung nicht selbst dessen Unhaltbarkeit einsieht und die Aktienreform auf dem Wege der Notverordnung durchführt.

Ein besonderes Augenmerk muß auch den Betriebsratsmitgliedern im Aufsichtsrat geschenkt werden. Nach dem Gesetz sind sie drin. Ihre Bedeutung ist bisher äußerst geringfügig, weil man, um die Betriebsratsmitglieder unschädlich zu machen, in den Aufsichtsräten fast überall Kommissionen gebildet hat, in die die Betriebsratsmitglieder nicht hineinkommen. Die Aufsichtsratsführung gleicht dann der Plenarsitzung des Reichstages, wo die in den Kommissionen angenommenen Entschlüsse bestätigt werden.

Ein neuer Geist ist erforderlich

Mit der Reform des Aktienrechts, woran sich auch eine Reform der G. m. b. H. im gleichen Sinne schließen müßte, ist es aber nicht getan. Mit noch so ausgeklügelten Gesetzen, Wirtschaftssystemen usw. werden wir keine vollständige Besserung erzielen, wenn wir nicht die Menschen zu einer größeren Gewissenhaftigkeit bringen. Gewiß können wir durch scharfe Gesetzesbestimmungen und harte Strafen bei deren Übertretung viel erreichen, aber nicht die Mißstände völlig beseitigen. Solange wir nur mit diesen äußeren Mitteln arbeiten, bleibt es ein Kampf, der dem zwischen Einbrechern und Technik gleicht. Einmal ist diese, das andere Mal jene Partei im Vorprung. Gegen geriffene Spießhüben und Betrüger werden wir uns nie vollständig sichern können, gleichgültig, ob es sich um private oder öffentliche Wirtschaft handelt. Der Fehler liegt darin, daß nicht der Mensch, sondern das Neffere gezähmt hat. Wer die notwendigen Berechtigungscheine in der Tasche und ein gewandtes Auftreten hatte, konnte die höchsten

Stellen und Kredite in fast unbeschränktem Maße erhalten, nach den moralischen Qualitäten eines Menschen, ob er gewissenhaft und ehrlich ist, wurde in den seltensten Fällen gefragt. Im Gegenteil, wer nicht durch sein Auftreten zu blenden wußte, weil ihm seine Mittel nicht diesen Luxus — oder wie man sich geschäftlich ausdrückt: diese „Repräsentation“ — erlaubten, der konnte nichts werden, und der erhielt auch nur sehr schwer Geld geborgt. Hätten wir diese

moralischen Eigenschaften nicht als so nebenächlich angesehen, wie es bisher der Fall war, Millionenverluste in der öffentlichen und privaten Wirtschaft wären uns erspart geblieben. Kommen wir hier zur Umkehr und verlangen in Zukunft von Menschen, denen wir Verantwortung und Geld anvertrauen, nicht nur geschäftliche Tüchtigkeit, sondern auch Zuverlässigkeit in moralischer Hinsicht, dann werden viele Mißstände von selbst verschwinden.

Reichs- und Staatsarbeiter

Reichsarbeiterlöhne — Gemeindearbeiterlöhne

Die zweite Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Juni d. J. stellt bzgl. der Arbeiterlöhne vor, daß die Löhne der Arbeiter, die bei Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigt sind, spätestens ab 1. Oktober d. J. herabzusehen sind, sofern sie die Löhne der Reichsarbeiter übersteigen. Wären die Löhne der Reichsarbeiter auch nur in etwa als Normallöhne zu bezeichnen so könnte man sich mit dieser Bestimmung der RW. — obschon sie in bestehende Tarifverträge eingreift und daher höchst bedenklich ist —, noch abfinden.

Aber eine Betrachtung der Löhne der Reichsarbeiter zeigt ein merkwürdiges Bild. Sie werden seit zehn Jahren zwar tarifvertraglich geregelt, jedoch nur in zentralen Verhandlungen in Berlin. Es gibt rund ein halbes Duzend Tarifverträge für die Arbeiter der Reichsbetriebe und -verwaltungen. So für die: Reichswasserstraßenverwaltung, Reichspost, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Werftbetriebe der Marineverwaltung, Reichsmonopolverwaltung für Branntwein und schließlich für die eigentlichen Verwaltungsarbeiter (bei den Ministerien, in Heeresbetrieben usw.).

Bei der Lohnfestsetzung waren die Reichspost und die Reichsbahn richtunggebend für die übrigen Betriebe. Da die Reichsbahn schon längst nur nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wird, kamen bei ihr die Arbeiterlöhne im Laufe der Jahre fast immer zu kurz. Das wirkte auf die Löhne der eigentlichen Reichsarbeiter zurück, da die Reichsbahn doch immerhin als verbendes Unternehmen betrachtet wurde. Aber auch andere Umstände wirkten mit, die Reichsarbeiterlöhne stellenweise möglichst tief zu halten. Es waren Gründe teils organisatorischer, teils politischer Art. Die eigentümliche Art der Lohnbemessung und -berechnung hat dazu allerdings auch beigetragen. Zwar ist das deutsche Reichsgebiet in drei Lohngebiete eingeteilt, wonach im östlichen Teil Lohngebiet 1 die niedrigsten Löhne angelegt sind, im Lohngebiet 3 (Westdeutschland) die höchsten und im Lohngebiet 2 (Mittel- und Norddeutschland) mittlere Löhne. Das ist aber nur theoretisch. Denn praktisch wird dieses Prinzip der Lohngebiete völlig durchbrochen durch die sog. Ortslohngulagen. Diese werden prozentual festgesetzt, so daß je nach der Höhe dieser Lohnzulagen die Löhne niedrig oder hoch sind. Auffallend ist jedenfalls, daß in den 13 Orten der Sonderklasse für die Beamtengehälter — die Beamten erhalten in allen Orten bei gleicher Tätigkeit das gleiche Gehalt —, die Löhne der Reichsarbeiter, z. B. Handwerker, differieren zwischen 116 M. in Altona, Hamburg und Wandsbek, und 96 M. in Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Köln. Das ist ein Unterschied von 20 Pfg. die Stunde oder rund 600 M. im Jahre. Daneben sind noch erhebliche Unterschiede festzustellen in einheitlichen Wirtschaftsgebieten, z. B. im Rheinland. Die Löhne für die Handwerker betragen in: Aachen 92, Bonn 89, Düsseldorf 96, Duisburg 95, Essen 92, Gladbach-Rheydt 85, Koblenz 91, Köln 96, Krefeld 95, Trier 88, Wuppertal 90 Pfg. die Stunde. Die Willkürlichkeit ist offensichtlich. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den westfälischen Städten. Es gibt keine Industrie in diesen Gebieten, die so niedrige Löhne aufzuweisen hat. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die Löhne für Angelernte und Ungelehrte zwar erheblich niedriger liegen, aber gleichfalls diese örtlichen Unterschiede aufweisen.

Die Löhne der Gemeindearbeiter liegen in den meisten Städten etwas höher als die der Reichsarbeiter. Das ist durchaus verständlich. Für die tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter bestehen 26 Bezirksarbeiterverbände. Diese schließen mit den Gewerkschaften Mantel- und Lohn Tarifverträge ab. So konnte den bezirklichen und örtlichen Verhältnissen selbstverständlich in ganz anderem Maße Rechnung getragen werden, als das bei zentralen Verhandlungen für das ganze Reichsgebiet möglich ist. Dabei muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die bezirklichen Arbeitgeberverbände niemals eine spandende Lohnpolitik getrieben haben. Im Gegenteil! Häufig genug ist es zu harten Auseinandersetzungen bei den Tarifverhandlungen zwischen den Parteien

gekommen und in vielen Fällen mußten die Schiedsinstanzen sich mit den Streitfällen befassen. Grundlage für die Lohnbemessung in den einzelnen Bezirken bildeten zumeist die Löhne der maßgeblichen Industriezweige, worauf besonders bei den Schlichtungsverhandlungen, die meist unter drei Unparteiischen stattfanden, großer Nachdruck gelegt wurde.

Ueber diese Verhältnisse setzt sich die RW. glatt hinweg. Das Schlimmste aber ist, daß nunmehr viele Gemeinden drängen, die RW. sofort gegenüber den Arbeitern durchzuführen; d. h. die Löhne der Gemeindearbeiter zu kürzen, soweit sie die Löhne der Reichsarbeiter übersteigen. Zu welchen Ungereimtheiten das führen würde, haben wir an obigem Beispiel gezeigt. Anscheinend wissen manche Stadtverwaltungen nicht, welche Löhne die Reichsarbeiter an ihrem Ort beziehen, sonst würden sie sich die Sache wohl noch überlegen. Uns sind auch Stadtverwaltungen bekannt, denen dieser andauernde Lohnabzug, insbesondere auf Grund der RW. wider den Strich geht. Wir erwähnen dabei, daß im Frühjahr d. J. die Löhne der deutschen Gemeindearbeiter um 6 bis 8 Prozent gekürzt wurden, z. T. vom 1. Januar, großenteils aber vom 1. April ab. Dazu kommt, daß in zahllosen Gemeindebetrieben, teils schon seit einem Jahre, die Arbeitszeit verkürzt wurde. Heute wird in vielen Gemeindebetrieben wöchentlich nur 40 bis 42 Stunden gearbeitet. Die Leipziger Straßenbahn, ein städtisches Unternehmen, hat seit dem 3. August d. J. die 40-Stunden-Woche für das gesamte Personal eingeführt, nachdem schon seit langer Zeit nur 44 Stunden gearbeitet wurde und vorher monatlich 1 bis 2 Festerhächten eingelegt waren. Da jede Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Lohnkürzung von mehr als 2 Prozent bedeutet, so ergibt sich einschließend der direkten Lohnabzüge eine Lohnverminderung bis zu 25 Prozent. Kann unter solchen Umständen den Gemeindearbeitern noch ein weiterer Lohnabzug zugemutet werden? Diese Frage wird jeder einsichtige Mensch verneinen, zumal wenn man berücksichtigt, daß Sozialbeiträge und Steuern auch mindestens 15 bis 20 Prozent des Lohnes ausmachen.

Die zentralen Tarifparteien, Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände und die beteiligten Gewerkschaften werden in der nächsten Woche Stellung zur Durchführung der RW. nehmen. Voraussetzungen sind auch das Reich und die Länder an diesen Verhandlungen beteiligt, so daß zu erwarten ist, daß eine Lösung gefunden wird, die den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Die Auswärtzulagen für Arbeiter in Heeresbetrieben, die auf Truppenübungsplätze mitgenommen werden

Beim Abschluß des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (T. U. R.) am 20. Juni 1930 sind für die Heeresarbeiter, die von ihren Truppenteilen auf Marsche und Truppenübungsplätze mitgenommen werden, neu geregelt worden. Die zwischen dem Reichswehrministerium und den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen sind in einer Verfügung des Herrn Reichswehrministers vom 7. August 1930 im Heeresverordnungsblatt veröffentlicht worden. In den von unserem Verband herausgegebenen Tarifvertragsexemplaren (grüne Hefchen), ist die benannte Verfügung auf Seite 71 abgedruckt worden, doch sind dort einige Fehler unterlaufen, die es dem Leser fast unmöglich machen, die Verfügung richtig zu verstehen. Wir bringen daher diese im folgenden erneut zum Ausdruck und empfehlen den Kollegen der Heeresbetriebe, den Ausdruck gut aufzubewahren.

„Sonderregelung der Entschädigung für Arbeiter bei Mitnahme auf Truppenübungsplätze

Nach Benehmen mit den Arbeitnehmer-Spikenerverbänden bestimme ich in Ausführung des § 20 des TAR. vom 20. Juni 1930: 1. Arbeiter, die von ihren Truppenteilen auf Marsche, zu Übungen, auf Truppenübungsplätze usw. mitgenommen werden, erhalten neben ihrem tarifmäßigen Lohn für die Dauer ihrer Abwesenheit aus ihrem regelmäßigen Beschäftigungsorte an Stelle der Beschäftigungstagegelder (Ziffer 60 der A. B. der

diesem Jahre keinerlei Abschreibungen gemacht und auch keine Verzinsung des investierten Kapitals erwirtschaftet werden konnte. Zur Entlastung verlangte die Stadtverwaltung die Entlassung von 100-120 Arbeitskräften oder aber eine entsprechende Lohnsenkung.

Am 17. 7. fand erstmalig eine offizielle Verhandlung mit der Stadtverwaltung wegen dieser Forderung statt, die aber zu keinem Ergebnis führte. Die Verwaltung hüllte sich in Schweigen und kam mit konkreten Vorschlägen, um welche Prozentfüße die Löhne gekürzt werden sollten, nicht heraus. Statt dessen schlug man vor, den Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses für das Bergische Land anzurufen.

Am gleichen Abend hielten die vertragsschließenden Gewerkschaften, der Gesamtverband des Personen- und Warenverkehrs und unsere Organisation, getrennte Mitgliederversammlungen ab. In diesen Versammlungen ging es schon hoch her. Die R. G. O. hatte gut vorgearbeitet und die Parole lautete: „Keinen Pfennig Lohnabbau“. Diese Stimmung wurde noch geschürt durch eine eigens von der R. G. O. einberufene Nachtversammlung, die von ungefähr 250 Menschen besucht war.

Am 21. 7. fand die Verhandlung vor dem Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses statt. Die Partie für die Arbeiterseite stand sehr schlecht. Von den Beisthern auf Arbeitgeberseite waren 2 Beamte von Mitgliedsstädten des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses gab zu erkennen, daß im Spracherfahren für ihn nur das Gesetz maßgebend sei, d. h. die Reichsarbeiterlöhne ab 1. 8. für Solingen eingeführt werden müßten. Diese Kaditaktik ging selbst dem Bürgermeister H. gegen den Strich. Die Parteien verhandelten deshalb nochmals unter sich und trafen nachstehende

Vereinbarung:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt vom 1. 8. 31 bis 30. 9. 31 wie bisher wöchentlich 44 Stunden.

Die tariflich festgelegten Ueberstunden-Zuschläge sind erst von der neunundvierzigsten Arbeitsstunde ab zu zahlen.

Geleistete Ueberstunden müssen auf Anordnung der Betriebsleitung innerhalb 2 Wochen abgefeiert werden.

2. Sozialbeiträge.

Mit Wirkung vom 1. August 1931 sind die gesetzlich auf die Arbeitnehmer entfallenden Anteile der Sozialversicherungsbeiträge von den Arbeitnehmern zu tragen.

a. Hausstands- und Kindergeld.

Vom 1. August 1931 wird das Hausstands- und Kindergeld auf je 3 Reichspfennige für die Arbeitsstunde festgesetzt.

b. Löhne (Stundentlöhne).

Die im Lohnabkommen vom 31. Juli 1929 festgesetzten Löhne bleiben bis zum 31. August 1931 unverändert bestehen.

Vom 1. bis 30. 9. 31 werden die Löhne wie folgt festgesetzt:

Gruppe I in der Spitze 108 Reichspfennig

„ II „ „ „ 98 „

„ III „ „ „ 98 „

Die übrigen Lohnsätze und die Gehaltsverhältnissen werden um 10 Prozent gekürzt, wobei Bruchteile über 0,5 Reichspfennig auf 1 Reichspfennig aufgerundet werden.

Der Spinnereilohn beträgt bei 8 Stunden arbeitstäglich 7,46 Mark. Der Fäherlohn bei 8 Stunden arbeitstäglich 7,84 Mark (vom 1. bis 30. 9. 1931).

Gegenüber den bisherigen Spitzenlöhnen in der Gruppe I I,15, II, 1,11, III 1,06, IV 0,93 und V 0,80 Mk., beträgt das weniger ab 1. 9. 31, 7 bzw. 8 Pfa. pro Stunde. Beim Hausstands- und Kindergeld, welches bisher je 5 Pfg. betrug, beträgt das weniger ab 1. 8. 31, 2 Pfg. pro Stunde.

Trotzdem diese Vereinbarung viel günstiger war, als wie bei zu erwartendem Spruch, lehnte unerklärlicherweise die Mehrzahl der Lohnkommismissionsmitglieder das Abkommen ab. Um größeren Schaden zu verhüten und um die kommenden Verhandlungen rechtsrheinisch sowie linksrheinisch nicht zu erschweren, unterzeichneten die beiden Bezirksleiter der vertragsschließenden Organisationen das Abkommen und übernahmen somit auch die Verantwortung.

Am gleichen Tage fand im Kaiserhof von Solingen eine allgemeine Versammlung aller hiesigen Arbeiter und Straßenbahner von Groß-Solingen statt. Obgleich auf dem Einladungszettel stand, „Betriebsfremden Personen ist der Zutritt zu dieser Versammlung untersagt“, hatten die R. G. O.-Männer den Führer der R. G. O. vom Niederrhein, den Reichstagsabgeordneten Ruffat, importiert. Gleich nach Eröffnung der

Versammlung verlangten einige R. G. O.-Männer das Wort zur Geschäftsordnung und eine andere Versammlungsleitung. Einem solchen Ansuchen wurde selbstverständlich nicht stattgegeben, so daß der Referent, unser Bezirksleiter Kollege B., mit einigen Unterbrechungen durch Zwischenrufer den Bericht erstatten konnte. Dafür ging es aber in der Diskussion um so höher. Der fünfte Diskussionsredner, der R. G. O.-Mann Wilke, stellte den Antrag, auch einen Vertreter der R. G. O. sprechen zu lassen. Nachdem die Versammlungsleitung dieses ablehnte, ließ er selbst abstimmen und fand eine Mehrheit, worauf sich der kommunistische Reichstagsabgeordnete M. auf die Bühne schwang und eine scharfe Rede vom Stapel ließ. Das war das Signal zum Lamaut. Die nachfolgenden Diskussionsredner, soweit sie der Gewerkschaftsleitung angehörten, wurden niedergedrückt. Es hagelte von nicht wieder zu gebenden Gemeinheiten und Kraftausdrücken, so daß sich die Versammlungsleitung gezwungen sah, die Versammlung zu schließen. Das war Wasser auf die Mühle der R. G. O.-Leute. Der nachhin erwähnte Wilke schwang sich wieder an den Vorstandstisch, fragte die Versammlung, ob er sie weiterleiten solle, welches bejaht wurde und erteilte dem Kommunistenführer M. wieder das Wort.

Da es unserem Bezirksleiter gegen den Strich ging, vor den R. G. O.-Männern zu knien, nahm derselbe nach den Ausführungen von M. nochmals das Wort, und sagte den Versammelten einige Deutlichkeiten, die ihnen sicherlich nicht unangenehm waren. Es wurden dann noch Kampfausschüsse gebildet, um den Streik vorzubereiten. Mit dieser Parole wurde die Versammlung geschlossen.

Am anderen Tage ging das Schimpfen und Fragen in den Betrieben los. Einige, die am Abend noch vom sofortigen Streik geredet hatten, sollen am anderen Morgen sich ausgelassen haben, nur ja dafür zu sorgen, daß es nicht zum Streik käme. Trotzdem rumorte es weiter. Die Gewerkschaftsleitungen wurden befragt: Was soll geschehen? Am 24. hielten die Gewerkschaften wiederum getrennte Mitgliederversammlungen ab. Auch dort ging es hoch her, bis zuguterletzt beschlossen wurde, eine Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung des Abstommens vorzunehmen. Die Urabstimmung fand am Dienstag, den 28. 7., statt. Das Abstimmungsergebnis ist nach den Berichten der Solinger Tageszeitungen mehr wie buntschedig. Wahlberechtigt sollen nach diesen Berichten 934 Beschäftigte gewesen sein, dabei hat man 45 Mitglieder unserer Organisation in Offizis nicht aufgeführt. Dabei steht amtlich fest, daß überhaupt nur 905 beschäftigt werden. In Wirklichkeit steht das Abstimmungsergebnis folgendermaßen aus: Beschäftigt sind 905 Arbeiter, davon haben abgestimmt: Freie Gewerkschaften 428, Christliche Gewerkschaften 124. (Unsere Mitgliederzahl in Groß-Solingen beträgt 182.) Für Ablehnung 293 freie Gewerkschaftler und 104 christliche Gewerkschaftler. Für Annahme 126 freie Gewerkschaftler und 19 christliche Gewerkschaftler. Ungültige Stimmen 9 freie Gewerkschaftler und 1 christlicher Gewerkschaftler. An der Abstimmung haben sich somit nicht beteiligt 353 Beschäftigte. Inwiefern diese der R. G. O. angehören, oder unorganisiert, oder für Annahme der Vereinbarung sind, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen; wohl läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß bei einer derartigen Buntschedigheit auch von der R. G. O. ein Streik als ausichtslos angesehen wurde. Wer davon noch nicht glaubte, konnte sich überzeugen lassen durch die Nachtversammlung, die am 31. 7. wiederum im Kaiserhof stattgefunden und von der R. G. O. einberufen war. Der Offizier Angeizer dürfte in diesem Falle recht haben, wenn er schreibt, daß die Versammlung verlaufen ist wie das Hornberger Schießen. Nach diesem Zeitungsbericht hat der kommunistische Stadtverordnete und Arbeiterratsvorsitzende Wilke die Versammlung geleitet, etwa 10 Minuten lang über Zвод und Ziel der R. G. O. gesprochen und dann zum Schluß ausgeführt, daß auf Grund des mangelhaften Besuches von einer allgemeinen Streiklust gesprochen werden müsse. Das müsse in Zukunft besser werden. Der „Generalkreiser“ Reichstagsabgeordneter M. hatte es deshalb auch sicherlich vorgezogen, 12:30 Uhr, also ehe die Versammlung überhaupt los ging, abzukampfen.

Es ist also denn die von der R. G. O. und der R. F. D. mit großem Lam-tam aufgelegene Bewegung wirklich verlaufen wie das Hornberger Schießen. Trotzdem sind wir davon überzeugt, daß man im Lande in diesen Kreisen noch lange von einem R. G. O.-Erfolg und von einem Verrat der Gewerkschaftsbürokratie reden und schreiben wird. Die Arbeiterschaft tut gut, diesen Sirenenrufen kein Gehör zu schenken, sondern den gewerkschaftlichen Organisationen die Treue zu bewahren, sich ihren Führern anzuvertrauen, denn nur dann wird es möglich sein, die Belange der Arbeitnehmerschaft besonders in der jetzigen Zeit mit Erfolg zu verteidigen.

Abbaumassnahmen in den städtischen Betrieben und der Straßenbahn in Gladbach-Rheydt.

Die schwere Finanzkrise im Reich, die sich in Staat und Gemeinden furchtbar auswirkt, hat in nicht geringem Maße auch die Stadt Gladbach-Rheydt betroffen. Dazu kommen die finanziellen Schwierigkeiten der Landesbank der Rheinprovinz und die schlechten Einkünfte der Gemeindesteuern. Alles das hat dazu geführt, daß die Stadt Gladbach-Rheydt vor fast unlöslichen finanziellen Schwierigkeiten gesteckt ist.

Die Verwaltung versucht schon seit langer Zeit diesen Schwierigkeiten Herr zu werden. Die städtischen Arbeiter und Straßenbahner sind nicht von Sparmassnahmen verschont geblieben.

1. Am 31. Juli 1930 wurde für das Fahrpersonal der Straßenbahn die Arbeitszeit um eine halbe Stunde und am 8. November 1930 erneut um eine halbe Stunde zum Zwecke der Vermeidung der von der Stadt angeforderten Entlassungen gekürzt. Das bedingte für die Stadt resp. Straßenbahnverwaltung eine finanzielle Einparung von etwa 100.000 Mark. Hierbei ist wohl zu beachten, daß der Verkürzung der Arbeitszeit in der Regel keine gleiche Minderung der Arbeitsleistung gegenüber steht. Ein Teil der verkürzten Arbeitszeit wird stets durch Erhöhung der Arbeitsintensivität wieder ausgeglichen.

2. Am 1. April 1931 wurde auf Grund eines Schiedspruches der Lohn der Arbeitnehmer um 5,5 Prozent abgebaut. Dieser Lohnabbau bedeutet für die Stadt eine jährliche Minderausgabe von weiteren 150.000 Mark.

Nachdem nunmehr die Wirtschaftskrise und die Finanznot in verstärktem Umfange auf die Stadtverwaltung ihren Druck ausübt, sollten es die städtischen Arbeiter und Straßenbahner sein, die erneut die größten Opfer bringen sollten.

Nach einem, an die einzelnen Betriebsleiter am 22. Juli ergangenen Rundschreiben der Verwaltung war ein 50prozentiger Abbau der Arbeitskräfte in den städtischen Betrieben, sowie für die restlichen Arbeitskräfte eine 44- bzw. 46stündige Arbeitswoche vorgelesen. Weiter sollten die Betriebsleiter in jedem einzelnen Betriebe mit ihrem Betriebsrat zwecks Anerkennung dieser Abbaumassnahme verhandeln. Die Betriebsräte wiesen darauf hin, daß zur Regelung dieser Angelegenheit nicht sie, sondern nur der Gesamtbetriebsrat und die Gewerkschaften zuständig seien. Es fand dann am 30. Juli eine Verhandlung zwischen Stadtverwaltung, Gesamtbetriebsrat und Gewerkschaften statt. Nach einem eingangs der Verhandlung von der Verwaltung gemachten Vorschlag sollten

- a) 88 Arbeiter entlassen werden,
- b) bei der Straßenbahn wöchentlich 45 und in den übrigen Betrieben wöchentlich 44 Stunden gearbeitet werden,
- c) bei Vermeidung von Entlassungen in allen Betrieben, mit Ausnahme der Straßenbahn, wöchentlich 40 Stunden gearbeitet werden.

Die Verhandlungen führten dann aber zu einer Vereinbarung auf folgender Grundlage:

Die Arbeitszeit der städtischen Arbeitnehmer wird, soweit sie unter dem NRB VIII und dem NRB 5 fallen, soweit sie mehr als 44 Stunden in der Woche einschließlich dienstplanmäßiger Sonntagsarbeit beträgt, ab 10. August 1931 auf 44 Stunden gekürzt. Betriebsbedingte Überstunden sind innerhalb 14 Tagen abzufeuern, oder werden, wenn ein Abfeuern nicht möglich, innerhalb der 48 Stundenwoche ohne Zuschlag bezahlt.

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, während der Dauer der Vereinbarung auf Entlassungen wegen Mangel an Mittel oder Arbeitsmöglichkeit zu verzichten. Selbst wenn bei weiterem Rückgang des Verkehrs oder beim Verbrauch von Licht, Kraft und Wasser Mangel an Beschäftigungsmöglichkeit eintreten sollte, brauchen keine Entlassungen eintreten, da in anderen Betrieben oder Zweigen der Verwaltung es nicht an Arbeitsmöglichkeiten fehlt, und durch Ueberweisung von Arbeitskräften ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Schluß eines Kalendermonats, erstmalig zum 31. Oktober 1931 gekündigt werden.

Die Vereinbarung hat gezeigt, daß die städtischen Arbeiter und Straßenbahner, wie auch die Stadtverwaltung gewillt ist, die Finanznot der Gemeinden zu beseitigen, auch wenn dieses schwere Opfer der Arbeitnehmer erfordert.

Um so mehr muß verlangt werden, daß nicht vom grünen Tisch aus Massnahmen diktiert werden, die nur dazu führen können, diese gemeinsamen Bestrebungen zu durchkreuzen, ohne über den gewollten Zweck zu erreichen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Der Skandal beim Vereinigten Westfälischen Elektrizitätswerk.

Ueber die skandalösen Vorgänge bei diesem kommunalen Unternehmen in Gesellschaftsform machte der Vorsitzende des Aufsichtsrates Oberbürgermeister Eichhof unlängst in einer Vor-munder Stadtverordnetenversammlung folgende Mitteilungen:

1. Die beiden früheren Generaldirektoren haben statt der ihnen bewilligten Hausbauarlehen in Höhe von 300.000 bzw. 200.000 Mark Darlehen von 775.000 bzw. 500.000 Mark zur Errichtung „Beiseidener“ Villen in Anspruch genommen.

2. Dazu nahmen die beiden Generaldirektoren noch persönliche Konten, die bei Krone 80.000 Mark und bei Fischer 206.000 Mark betragen.

3. Als Beweis ihrer Tüchtigkeit übernahmen die beiden Generaldirektoren leichtsinnig eine Bürgschaft im Auftrage des VEW in Höhe von 3 Millionen Mark, für die im voraus ein erheblicher Verlust zu erwarten war.

4. Bei Effektengegeschäften passierten mindestens nicht zu ver-antwortende Untorechtlichkeiten. Der Mangel an kaufmännischer Eignung zeigte sich u. a. in der Vereinnahmung von Kupon als Liquidationsreserve, obgleich derartige Werte dafür durchaus ungeeignet sind.

Durch derartige Machenschaften war das Werk hart an die Grenze der Existenzmöglichkeit gebracht, wofür dann Jahresvergütungen von annähernd 200.000 Mark für jeden Generaldirektor gezahlt wurden.

Es fehlte nur noch, daß den entlassenen Generaldirektoren auch noch die wahlwerbenden Rechte gewährt und eine Pension oder Abfindung gezahlt würde.

Jedenfalls wird es gut sein, an die Vorgänge beim VWE zu erinnern, wenn mal wieder die große Ueberlegenheit eines Gesellschaftsbetriebes, seine Vorteile, die die kaufmännische Leitung bietet gegenüber dem Regiebetriebe, allzu stark hervorgehoben wird. In einem Regiebetrieb wären derartige Vorgänge ein-fach nicht möglich gewesen.

Zurückzahlung der Krisenunterstützung

Bisher bestand lediglich bei der Gewährung von Wohlfahrtsunterstützung die Verpflichtung für den Unterstützungsempfänger, bei späterer besserer Verdienstmöglichkeit oder Besitz die er-haftenen Unterstützungsbeträge wieder zurückzuzahlen. Schon diese Bestimmung hat zu unseidlichen Zuständen bei zahlreichen Unterstützungsempfängern geführt. Insbesondere ausgeheuerte Arbeitslose, Altersrentner usw. mit kleinem Grundbesitz wurden durch diese Bestimmung oft schwer in ihrem Lebensmut beein-trächtigt. Der Gedanke, daß der geringe Grundbesitz für die Rück-zahlung der Wohlfahrtsunterstützung verpfändet sei, hat viele ohne eigene Schuld in Not geratene Menschen besonders hart betroffen.

Durch die Notverordnung vom 5. Juni ist diese Rückzahlungs-pflicht jetzt auch bei der Krisenunterstützung eingeführt worden. Ohne Rücksicht auf die vormdem geleisteten Beiträge in der Arbeitslosenunterstützung sind jetzt die Empfänger von Krisenunterstützung nach den neuen Bestimmungen verpflichtet, die Be-träge, die sie als Unterstützung aus der Krisenhilfe erhielten, später zurückzuerstatten, sobald sie irgendwelches verfügbare Ver-mögen oder ausreichendes Einkommen erlangen. Der Hinweis der Verordnung, daß diese Rückzahlung das spätere Fortkommen des Betroffenen nicht „unbillig“ erschweren dürfe, stellt er-fahrungsgemäß in der Praxis kaum eine tatsächliche Mitbe-rung dar.

Arbeitslosennot ist Volksnot, so sagt man uns immer wieder. Ist dann nicht auch das Opfer, daß die betroffenen arbeitslosen Krisenunterstützungsempfänger bringen müssen, Volksjache? Die eingeführte Rückzahlungspflicht widerspricht diesem Gesichtspunkte einer gemeinsamen Volksnot. Sie ist eine ungerechte Härte, die beseitigt werden muß, wenn nicht Tausende von Menschen in ihrer Lebensfreude beeinträchtigt und der völligen Mutlosigkeit überantwortet werden sollen.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Eine Woche Gefängnis für ein Cästermaul

Dem Vorsitzenden unserer Ortsgruppe M. Gladbach, dem Kollegen B. war zum Vorwurf gemacht, er habe die Entlassung eines städtischen Arbeiters verschuldet und sich zum Nachteil seines Arbeitgebers, der Stadt, Schiedungen zuschulden kommen lassen. Die Anschuldigungen führten dazu, daß die Arbeits-kräfte des Kollegen gefährdet war, und auch unser Verband die größten Nachteile hätte befürchten müssen, wenn nicht eine

Klarstellung der Sachlage erfolgte, und die Unschuld des Kollegen B. erwiesen worden wäre.

Die von der Verbandsleitung gemachte Untersuchung zeigte die ganze Haltlosigkeit der Anschuldigungen. Das Verhalten der Stadtverwaltung ließ aber erkennen, daß ihr an einer gerichtlichen Klarstellung sehr viel gelegen sei.

Im Interesse des Verbandes und der sicheren Erhaltung der Arbeitsstätte seines Ortsgruppenvorsitzenden gewährte er daher den Rechtschutz durch Bestellung eines Rechtsanwaltes zu einer Privatklage wegen Verleumdung gegen den ehemaligen Arbeiter F.

In der gerichtlichen Verhandlung wurde nachgewiesen, daß die Entlassung des F. nicht durch Schuld oder auf Betreiben von B. erfolgt ist, sondern weil F. wegen Diebstahls rechtskräftig mit einem Monat Gefängnis bestraft ist. Ebenso wenig konnte dem Kollegen B. irgend ein dienstwidriges Verhalten zum Schaden der Stadt nachgewiesen werden.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen Verleumdung (üble Nachrede § 186 StGB.) mit einer Woche Gefängnis bestraft. In der Begründung heißt es u. a. wörtlich: Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, daß der Angeklagte noch bis zum Schluß der Verhandlung trotz Verjagens des Wahrheitsbeweises seine Behauptungen aufrecht hielt und wiederholte. Das Gericht glaubt daher, daß der Privatkläger vor weiteren üblen Nachreden nur durch Verhängung einer Gefängnisstrafe geschützt werden könne.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Riesa-Zettlitz. Die bereits zur Betriebsratswahl aufgenommenen Verbindungen mit in der Munitionsanstalt beschäftigten Heeresarbeitern führten erfreulicherweise zur Bildung einer neuen Ortsgruppe. In der ersten Versammlung in Riesa am 11. Juli sprach Kollege Nowak, Leipzig, über die Aufgaben und Ziele, denen unsere gewerkschaftliche Arbeit zu gelten hat. Er stellte ganz besonders heraus, daß ein in jeder Beziehung konsequenter Heeresarbeiter, sofern er Interesse hat an der Sicherung seiner Existenz durch Erhaltung seines Arbeitsplatzes nur in unserem Berufsverband seine Vertretung finden könne.

Weiterhin behandelte Kollege Nowak die Notverordnung vom 5. Juni und betonte besonders die Auswirkungen für die Heeresarbeiter. Es gelte den Kampf zu führen um das der Arbeiterschaft verfassungsmäßig zuerkannte Tarifvertragsrecht, das durch die Notverordnung für uns durchbrochen werde. Gegen dieses Ausnahmegesetz für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe hat sofort nach Erscheinen der Verordnung die Leitung unseres Verbandes eindringlich Stellung genommen. Die Schritte bei der Regierung hatten den Erfolg, daß in späteren Verhandlungen eine Änderung getroffen werden soll. Die gespannte politische Lage ermächtigte keine sofortige Beseitigung der außerordentlichen Härten. Auch die bevorstehende Bildung der Großorganisation auf Arbeitgeberterseite, die alle Arbeitgeberverbände der öffentlichen Betriebe Deutschlands in einen Arbeitgeberverband vereinigen wird, wurde den Anwesenden vor Augen gestellt mit der sich für uns als Arbeitnehmer ergebenden Verpflichtung die eigene Organisation in nie ermüdender Werbetätigkeit auszubauen.

Kollege W a r a z e w s k i wies eindringlich auf die uns am Orte bevorstehenden Aufgaben hin: Schulung unserer Mitglieder in grundsätzlicher, in arbeits- und tarifrechtlicher Beziehung, Kampf um vermehrten Einfluß im Betriebsrat im nächsten Jahre, in dem wir bereits durch den Kollegen S c h ü t z vertreten sind. Der zum Vorsitzenden gewählte Kollege D u c h e t h e r gelobte im Namen aller Mitglieder Treue zum Verband und höchste gewerkschaftliche Aktivität. Die gut verlaufene Versammlung, die uns fünf neue Mitglieder brachte, läßt hoffen, daß die neue Ortsgruppe recht gute Fortschritte machen wird.

Koblenz. Im Besonderen fand am 26. Juli die Konferenz der Verwaltungsstelle Koblenz statt. Eine stattliche Zahl Kollegen aus allen Ortsgruppen konnten vom Kollegen Biermann begrüßt werden. Der Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung der Verwaltungsstelle wies trotz der Notlage ein erfreuliches Bild auf. Es wurde festgestellt, daß die nichtaufzubaltende Lohnsenkung mit geringer Ausnahme weit unter dem Durchschnitt der allgemeinen Lohnsenkung geblieben ist.

In der Berichtszeit wurden auch noch neue Tarifverträge abgeschlossen bzw. wurde die Beteiligung an bestehenden Tarifverträgen errungen. Außer den Lohnkämpfen der letzten neun Monate galt es vor allem auch der Regelung der Arbeitszeit die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Verhütung von Entlassungen mußte eine Senkung von 6 bis 14 Stunden pro Woche für einen Teil der Kollegen durchgeführt werden.

Die Bestrebungen gewisser Kreise auf Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder führten zusammen mit der regen Werbetätigkeit der Funktionäre zu einer weiteren Stärkung unserer Reihen.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1931 hat die Verwaltungsstelle wiederum einen Mitgliederzuwachs von 34 zu verzeichnen.

Wie die steigende Not und die Verschärfung der Gesamtlage jeden einzelnen Arbeitnehmer immer mehr auf den unbedingten Schutz und die Unterstützung einer starken Organisation anweist, geht daraus hervor, daß die direkten Unterstützungen an die Mitglieder in Jahresfrist fast auf den doppelten Betrag liegen.

Besonders wertvoll ist die Rechtschutzstätigkeit für die Mitglieder gewesen. Von den für die Mitglieder ausgefochtenen Streitigkeiten endeten

68 Fälle mit vollem Erfolg,
51 Fälle mit teilweisem Erfolg,
31 Fälle ohne Erfolg;

ein Beweis, daß die Organisation in vielen Fällen die Kollegen vor Schaden bewahren kann. Der Baverfolg der Rechtschutzstätigkeit in den letzten 9 Monaten beträgt 6 724,49 RM.

Mit größter Spannung wurden die Ausführungen des Bezirksleiters, Kollegen Becker-Köln, von den Konferenzteilnehmern entgegengenommen. Selbiger zeichnete ein Bild von den großen Zusammenhängen unserer gegenwärtigen Krise. Er behandelte in anschaulicher Weise das „Für“ und „Wider“ der uns schwer treffenden Notverordnung und ging des näheren auf den Stand und die Aussichten der öffentlichen Körperschaften ein. Nach diesen Ausführungen kann und darf es für die Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen keine andere Schlussfolgerung geben, als die immerhin bedeutsamen Erfolge unserer unermüdbaren langjährigen Gewerkschaftsarbeit durch restlosen Zusammenschluß in unserer Organisation zu verteidigen. Möge auch die Zukunft politisch wie wirtschaftlich dunkel vor uns liegen, so haben wir doch die Überzeugung, daß es unserer starken Organisation gelingt, ein menschenwürdiges Lebensniveau für ihre Mitglieder zu halten. In diesem Sinne wollen auch die Konferenzteilnehmer arbeiten und mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft blicken.

Abschließend wurde noch ein Vortrag gehört über die wichtigsten Aufgaben der Betriebsräte. Den Ausführungen des Referenten war zu entnehmen, wie unbedingt notwendig es ist, gerade die Betriebsvertretungen zu schulen und sie zu der schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit zu befähigen. Es gilt vor allem, auf die Gestaltung der Betriebsverhältnisse und die Erreichung möglichst großer Wirtschaftlichkeit hinzuwirken und dadurch beim Arbeitgeber größeren Einfluß zu gewinnen.

Des weiteren wurden die wichtigen Schutzbestimmungen des Gesetzes behandelt und auf die unbedingte Einhaltung von Fristen und Formvorschriften hingewiesen. Die Aussprache bewies das lebhafteste Interesse der Kollegen an den ganzen zur Behandlung stehenden Fragen und klärte noch manchen strittigen Punkt.

Stoppenberg. Die Monatsversammlung, die sehr gut besucht war, beschäftigte sich ausschließlich mit den Auswirkungen der Notverordnung und der Kündigung des Lohntarifes für Gemeindegewerkschaften. Das Referat hierzu hat der Kollege S ö b n, Essen, übernommen. Ausgehend von den Ursachen, die zum Erlaß der Notverordnung geführt haben, erläutert der Redner besonders die Bestimmungen der Notverordnung, die sich mit dem Einbruch in das Tarifrecht der Gemeindegewerkschaften beschäftigen. Diesen Einbruch in den Tarifvertrag müssen wir mit allen gewerkschaftlichen Mitteln abzuwehren versuchen. Dies kann natürlich nur dann geschehen, wenn jetzt in Zeiten der höchsten Not unsere Kollegen nicht mißmutig werden, sondern vielmehr treu zur Führung stehen. Es genügt in der jetzigen Zeit nicht, nur ein zahlendes Mitglied zu sein, sondern vielmehr muß zur Aktivität übergegangen werden. An den Gemeindegewerkschaften selbst liegt es mit ihren Führern für die Erhaltung des Tarifrechtes zu kämpfen. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß dieser Eingriff nur der Anfang ist und auch bei anderen Tarifverträgen nicht halt machen wird. Deshalb haben auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sowohl wie die anderen Berufsverbände allen Anlaß, in diesem Kampfe nicht beiseite zu stehen. Es geht nicht nur um die Interessen der Gemeindegewerkschaften, sondern um die der gesamten Arbeiterschaft. In der Jetztzeit gilt es auch, die absetzstehenden Kollegen auf die drohenden Gefahren hinzuweisen und für den Verband zu gewinnen.

Die Diskussion, die scharf und trotzdem sehr sachlich geführt wurde, demängelte vor allem den unsozialen Charakter der Notverordnung. Die Versammlung fordert von unserer Zentralleitung, daß sie alles daran setzt, eine Aenderung der Notverordnung herbeizuführen, um soziale Härten zu vermeiden.

Im zweiten Teil erstattete Kollege S ö b n noch den Vierteljahrsbericht der Freiwilligen Sterbe-Zuschusskasse. Die Ausgaben im 3. Quartal 1931 waren in Anbetracht der hohen Sterblichkeitsziffer (15) sehr hoch und mag man daraus ersehen, wie nützlich die Einrichtung der Sterbekasse ist. Der Vorsitzende, Kollege B r ä s c h e r, forderte diejenigen Kollegen, die noch nicht Mitglied dieser Kasse sind, auf, derselben beizutreten.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Albert Duffner, Karlsruhe	12. Juli 1931
Procolo Ostri, Münster	23. Juli 1931
Georg Friedl, München	28. Juli 1931
Joh. Rutowski, Joppot	28. Juli 1931
Ferd. Thiebau, München	29. Juli 1931
Hubert Krumbein, Trier	2. August 1931

EHRE IHREM ANDENKEN!